



TENNISCLUB DITZINGEN e.V.

Hygienekonzept

Stand 08.03.2021

Grundsätzliches:

Zutritt zur Tennisanlage ist nur Personen gestattet, die bereit sind die aktuellen Kontaktbeschränkungen, Hygieneregeln und Maßgaben der Coronaverordnung des Landes BW einzuhalten.

Ausschluss vom Zutritt auf die Anlage: Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, nach Maßgabe der aktuellen Coronaverordnung.

Bei **Nichteinhaltung** haftet jeder persönlich und für den dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Schaden, bei Jugendlichen die jeweiligen Sorgeberechtigten.

Verhaltensregeln:

Es besteht eine **Dokumentationspflicht** der Anwesenden auf der Tennisanlage. Im Trainingsbetrieb erfolgt dies durch den Trainer. Im Übungsbetrieb ist der Platz- oder Hallenbuche im Buchungssystem verantwortlich.

Der **Zutritt zu den Hallen während des Trainings- und Übungsbetriebs** sowie der **Ausgang nach dem Spiel** erfolgt **grundsätzlich** über die **großen Hallentore**. **Außerhalb des Trainingsbetriebs** erfolgt nur der **Zugang** mittels des Code-Schlusses über den **Zwischenbau, der Ausgang erfolgt über die Hallentore**.

Es ist **kein Aufenthalt im Zwischenraum** und es sind **keine Zuschauer in der Halle, im Zwischenraum** oder auf den **Außenanlagen** zugelassen.

Die Benutzung der **Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet**. Der Zugang zu den **Toiletten ist erlaubt**. **Es besteht Maskenpflicht im Clubhaus**.

Für den **Wechsel auf Sandplatzschuhe** stehen einzelne Stühle draußen vor dem Clubhaus und an den Toren der Tennishalle bereit, die jeder Benutzer vor der Nutzung im eigenen Interesse desinfizieren sollte.

Der Vorstand des Tennisclubs Ditzingen e.V.